

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | Bernhard-Weiß-Str. 6 | D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 2B11  
Telefon (030) 90227 5239  
Zentrale ☒ intern (030) 90227 5050 ☒ 9227  
Fax +49 30 90227 6104  
E-Mail [birgit.pietrek@senbjf.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjf.berlin.de)

21.06.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 21. Mai 2021 zum Thema „Fortführung der Digitalisierung in den Berliner Schulen“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Hinweise des Gremiums durchnummeriert und den Antworten vorangestellt.

- 1. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass eine konsequente und systematisch evaluierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmitteln durchgeführt wird. Der Verfügbarkeit von digitaler Technik zum Zeitpunkt der Lehrerausbildung darf nicht den Grad der Nutzung im heutigen Unterricht bestimmen.**

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Themenbereich Bildung in der digitalen Welt thematisieren z.B. Mediennutzung, Distanzunterricht, digitale Tools, Lernen mit und über Medien und den Umgang mit Videokonferenztools.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote richten sich an Lehrkräfte mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien. Es gibt sowohl Veranstaltungen für digital Neueinsteigende als auch für erfahrene Lehrkräfte.

In den Veranstaltungen werden fachdidaktische und medienpädagogische Inhalte miteinander verknüpft. Bewährte Unterrichtsmaterialien werden in diesem Kontext fortlaufend in geeignete digitale Formate überführt und eine Einbindung in den Präsenz- oder Distanzunterricht thematisiert.

Die Angebote der Regionalen Fortbildung und der Berufsbegleitenden Weiterbildung Berlin werden quantitativ und qualitativ evaluiert. Eine systematische Evaluation wird angestrebt.

- 2. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass jedes Kind in der Schule ein digitales Endgerät zur Verfügung hat (Vollausstattung mit digitalen Endgeräten anstatt Leuchtturmprojekte für einzelne Klassen).**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat bereits 51.100 mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler beschafft, um das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) zu ermöglichen.

Die Beschaffung weiterer Geräte ist im Zusammenhang mit dem neuen Doppelhaushalt 2022/23 geplant.

- 3. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass der Mehrwert von neuen digitalen Lernformen wie interaktiven Lernanwendungen, kollaborativen Arbeitsmethoden und -werkzeugen auch wirklich genutzt wird. Digitaler Unterricht sollte mehr sein als die bloße Transformation des klassischen Unterrichts in digitale Plattformen. Hierbei sollten die Anbieter von kommerziellen Lerninhalten und -anwendungen mit eingebunden werden, z. B. über die Schaffung von Schnittstellen in den Lernplattformen, die eine gerechte und unkomplizierte nutzungsabhängige Abrechnung ermöglichen.**

Im Rahmen der Entwicklung des Berliner Schulportals werden digitale Dienste den Schulen zur Verfügung gestellt. Aktuell sind in der ersten Ausbaustufe die Lehrkräftedienstmail, „bettermarks“, die Lernmanagementsysteme „Lernraum Berlin“ und „itslearning“ sowie „BigBlueButton“ in Vorbereitung bzw. schon bereitgestellt.

Um den Mehrwert von neuen digitalen Lernformen allen Lehrkräften noch stärker aufzuzeigen, werden zum nächsten Schuljahr Fachbriefe entwickelt und auf best practice verwiesen.

- 4. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass Lernanwendungen und digitale Werkzeuge zentral auf ihre didaktische, inhaltliche und rechtskonforme Eignung für den Unterricht geprüft werden. Diese Aufgabe sollte nicht der einzelnen Lehrkraft überlassen bleiben.**

Da die auf dem Markt vorhandenen Tools und Werkzeuge sich stetig wandeln und in unübersehbarer Zahl vorhanden sind, kann nur eine überschaubare Auswahl, die fachübergreifend eingesetzt werden kann, geprüft werden. Diese erste Priorisierung hat bereits stattgefunden und ein erster Prüfauftrag bezogen auf den Datenschutz wurde ausgelöst.

- 5. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass langfristig der Ersatz eines Großteils der bisherigen Schulbücher durch regelmäßig zu aktualisierende digitale Bücher oder Lernanwendungen angestrebt wird, um auch die Gewichtsbelastung der Schulranzen zu reduzieren. Dies gilt selbstverständlich nicht für Lektüren, Lesehefte o.ä., wo das Lesen an sich im Vordergrund steht.**

Die Auswahl und das Verfahren für die Beschaffung von Schulbüchern ist von allen Schulen eigenverantwortlich zu regeln, das gilt auch für die Anschaffung von Jahreslizenzen für E-Books. Über die Einführung eines Schulbuchs oder anderer Unterrichtsmedien an einer Schule entscheidet entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes die Fachkonferenz im Rahmen der Grundsätze, die von der Gesamtkonferenz beschlossen werden, sowie der an der Schule zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des von den Eltern zu erbringenden Eigenanteils sowie der Beschlüsse der Schulkonferenz zur Verteilung der Haushaltsmittel.

Ob eine Auswahl an digitalen Schulbüchern zentral bereitgestellt werden kann, wird zurzeit auch unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Aspekte geprüft.

- 6. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass mindestens 10% des Unterrichts in der Primarstufe bzw. mindestens 25% in der Sek I und Sek II unter Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln durchgeführt wird.**

Die IT Infrastruktur wird in Verantwortung der Schulträger (Bezirke) bereitgestellt.

Eine Festlegung von digital umzusetzenden Unterrichtsanteilen sollte aus der unterrichtsfachlichen und medienpädagogischen Sicht unabhängig von einer prozentualen Gewichtung erfolgen. Hinweise zu digital gestütztem Unterricht erhalten die Schulen über Fachbriefe.

- 7. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass Digitalisierung und ihre (auch negativen) Auswirkungen sowie der verantwortungsvolle Umgang damit als Schwerpunktthema in die Rahmenpläne integriert und die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte dahingehend angepasst wird. Unterrichtsinhalte wie altersentsprechendes Programmieren sollten bereits in den Rahmenlehrplan der Grundschule z.B. im Rahmen des Sach- oder Mathematikunterrichts mit aufgenommen werden.**

Der Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg bildet im Teil „Basiscurriculum Medienbildung“ alle hier geforderten Aspekte ab. Mit der Neuentwicklung der Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe II wird die Medienbildung als Querschnittsaufgabe aller Fächer gleichfalls vertieft. Altersgerechtes Programmieren findet fachbezogen statt und ist über das Aufgreifen des Querschnittsthemas Medienbildung in vielen Fächern möglich.

In der Lehrkräfteausbildung ist Medienbildung, einschließlich der digitalen Medienbildung eine Querschnittsaufgabe, die sich durch die Ausbildungsmodule „Unterrichten“ und „Erziehen und Innovieren“ zieht. Medien sind sowohl Gegenstand des Lernens (z. B. die Gestaltung und kritische Reflexion digitaler Lehr-Lern-Prozesse) als auch Werkzeug (z. B. die Nutzung eines digitalen Lernmanagementsystems).

Die Fortbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Themenbereich Bildung in der digitalen Welt verknüpfen fachdidaktische und medienpädagogische Inhalte und thematisieren unter anderem das Lernen mit und über Medien. Letzteres umfasst auch den kritischen und reflektierten Umgang mit Medien sowie Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie Suchtprävention, Cybermobbing, Hate-Speech oder Desinformationen im Internet und MixedRealityLearning-Formate.

Es werden auch Fortbildungen zum Programmieren mit bildungsorientierten visuellen Programmiersprachen (Scratch Jr., Scratch und CoSpaces) angeboten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

